

Niederschrift der 15. Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Grammetal - öffentlich

Ort: Bechstedtstraß, Gemeindeschänke
 Datum: 22.06.2022
 Uhrzeit: 19:00 Uhr – 20.30 Uhr
 Niederschrift: Peter, Buss, Hauptamtsleiter

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Bodechtel, Roland	✓	Kühn, Sebastian	✓	Nolte, Werner	✓
Ehrich, Felix (ab TOP 3)		Apel, Pascal		Schindel, Anja	✓
Vasters, Stefan (bis TOP 5)	✓	Slobodda, Henrik	✓	Schiller, Andreas	
Schmidt-Rose, Christoph		Liebeskind, Lars	✓	Liebeskind, Ronny	
Schwark, Konstantin	✓	Vent, Maik		Zange, Horst	✓
Glück, Kerstin		Laue, Matthias	✓	Thiele, Christopher	✓
Korn, Daniel	✓	Eidam, Klaus-Dieter		Beiler, Sabrina	✓

Anwesende zu ladende Personen (soweit nicht zugleich Gemeinderatsmitglied):

Conrad, Lothar	✓	Lober, Ralf		Günther, Steffi	
Süße, Olaf		Jahn, Manuela		Poschner, Ilka	
Jahn, Uwe		Haupt, Holger		Gunkel, Heidrun	

Anwesende Mitarbeiter der Verwaltung und anderer Behörden, geladene Personen

Herr Buss	Gemeinde Grammetal, Hauptamtsleiter
-----------	-------------------------------------

Gäste: 1

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beratung und Beschluss: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 26.04.2022
4. Beratung und Beschluss: Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seniorenwohngemeinschaft Nohraer Weg“ in Isseroda (Aufstellungsbeschluss)
5. Beratung und Beschluss: Zuerkennung Ehrensold
6. Beratung und Beschluss: Feststellung der geprüften Jahresrechnung der Gemeinde Bechstedtstraß gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO
 - 6.1. für das Haushaltsjahr 2016
 - 6.2. für das Haushaltsjahr 2017
 - 6.3. für das Haushaltsjahr 2018
 - 6.4. für das Haushaltsjahr 2019
7. Beratung und Beschluss: Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Gemeinde Bechstedtstraß gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO
 - 7.1. für das Haushaltsjahr 2016
 - 7.2. für das Haushaltsjahr 2017
 - 7.3. für das Haushaltsjahr 2018
 - 7.4. für das Haushaltsjahr 2019
8. Beratung und Beschluss: Feststellung der geprüften Jahresrechnung der Gemeinde Daasdorf a. Berge gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO

- 8.1. für das Haushaltsjahr 2016
- 8.2. für das Haushaltsjahr 2017
- 8.3. für das Haushaltsjahr 2018
- 8.4. für das Haushaltsjahr 2019
9. Beratung und Beschluss: Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Gemeinde Daasdorf a. Berge gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO
 - 9.1. für das Haushaltsjahr 2016
 - 9.2. für das Haushaltsjahr 2017
 - 9.3. für das Haushaltsjahr 2018
 - 9.4. für das Haushaltsjahr 2019
10. Beratung und Beschluss: Feststellung der geprüften Jahresrechnung der Gemeinde Hopfgarten gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO für das Haushaltsjahr 2016
 - 10.1. für das Haushaltsjahr 2016
 - 10.2. für das Haushaltsjahr 2017
 - 10.3. für das Haushaltsjahr 2018
 - 10.4. für das Haushaltsjahr 2019
11. Beratung und Beschluss: Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Gemeinde Hopfgarten gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO
 - 11.1. für das Haushaltsjahr 2016
 - 11.2. für das Haushaltsjahr 2017
 - 11.3. für das Haushaltsjahr 2018
 - 11.4. für das Haushaltsjahr 2019
12. Beratung und Beschluss: Feststellung der geprüften Jahresrechnung der Gemeinde Isseroda gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO für das Haushaltsjahr 2017
 - 12.1. für das Haushaltsjahr 2017
 - 12.2. für das Haushaltsjahr 2018
 - 12.3. für das Haushaltsjahr 2019
13. Beratung und Beschluss: Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Gemeinde Isseroda gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO
 - 13.1. für das Haushaltsjahr 2017
 - 13.2. für das Haushaltsjahr 2018
 - 13.3. für das Haushaltsjahr 2019
14. Beratung und Beschluss: Feststellung der geprüften Jahresrechnung der Gemeinde Mönchenholzhausen gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO für das Haushaltsjahr 2017
 - 14.1. für das Haushaltsjahr 2017
 - 14.2. für das Haushaltsjahr 2018
 - 14.3. für das Haushaltsjahr 2019
15. Beratung und Beschluss: Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Gemeinde Mönchenholzhausen gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO für das Haushaltsjahr 2017
 - 15.1. für das Haushaltsjahr 2017
 - 15.2. für das Haushaltsjahr 2018
 - 15.3. für das Haushaltsjahr 2019
16. Information zum Flächennutzungsplan (Zwischenstand)
17. Informationen des Bürgermeisters

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Um 19.00 Uhr wird die Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister eröffnet und alle Anwesenden begrüßt.

Der Gemeinderat ist mit 13 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Einwände gegen die Form und Frist der Einladung werden nicht geltend gemacht.

Beschluss 16/2022:

Der Gemeinderat beschließt die Tagesordnung der 15. Sitzung des Gemeinderats Grammetal, öffentlicher Teil.

Abstimmungsergebnis:		Bestätigt			
Stimmberechtigte:	21				
davon anwesend:	13				
Ja-Stimmen:	13	JA		NEIN	
Nein-Stimmen:	0	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stimmenthaltungen:	0				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 2: Einwohnerfragestunde

TOP 3: Beratung und Beschluss: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 27.04.2022

Beschluss 17/2022:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2022.

Abstimmungsergebnis:		Bestätigt			
Stimmberechtigte:	21				
davon anwesend:	13				
Ja-Stimmen:	11	JA		NEIN	
Nein-Stimmen:	0	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stimmenthaltungen:	2				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 4: Beratung und Beschluss: Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seniorenwohngemeinschaft Nohraer Weg“ in Isseroda (Aufstellungsbeschluss)Information: Flächennutzungsplanung, Darstellung der Verfahrensschritte durch das Planungsbüro

Beschluss 18/2022:

Der Gemeinderat Grammetal beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 2 und § 13b BauGB:

1. Für das Gebiet am östlichen Ortsrand am Nohraer Weg im Ortsteil Isseroda mit den Flurstücken Nr. 177/11, 177/12 (Teilfläche), 177/13 (Teilfläche), 177/15, 459/2 (Teilfläche), 459/6, Flur 2, Gemarkung Isseroda und Flurstück Nr. 192 (Teilfläche), Flur 2, Gemarkung Nohra wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB mit der Bezeichnung „Seniorenwohngemeinschaft Nohraer Weg“ unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13b BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

„Seniorenwohngemeinschaft Nohraer Weg“ ist der Anlage 1 zu entnehmen.

2. Folgende Planungsziele werden verfolgt:

- Vorbereitung der baulichen und sonstigen Nutzung der Grundstücke für eine Seniorenwohngemeinschaft unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse älterer Menschen und der sozialen Bedürfnisse der Bevölkerung in Grammetal und der Region.
- 3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
- 4. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Vorhabensträger Exsos GmbH, Am Vogelherd 56, 98693 Ilmenau einen Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan abzuschließen, indem sich der Vorhabensträger zur Kostentragung für alle notwendigen Planungsleistungen für die Bebauungsplanaufstellung und gesamte Erschließung des Gebietes verpflichtet.

Abstimmungsergebnis:					
Stimmberechtigte:	21	Bestätigt			
davon anwesend:	13				
Ja-Stimmen:	13	JA		NEIN	
Nein-Stimmen:	0	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stimmenthaltungen:	0				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 5: Beratung und Beschluss: Zuerkennung Ehrensold

Beschluss 19/2022:

Gemäß § 8 des Thüringer Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) wird Herrn Lober, Ralf ab 01.07.2022 Ehrensold in Höhe von 1/3 der zuletzt bezogenen Aufwandsentschädigung als Bürgermeister der ehemaligen selbständigen Gemeinde Isseroda (855 €/3= 285 €) bewilligt.

Abstimmungsergebnis:					
Stimmberechtigte:	21	Bestätigt			
davon anwesend:	13				
Ja-Stimmen:	13	JA		NEIN	
Nein-Stimmen:	0	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stimmenthaltungen:	0				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 6: Beratung und Beschluss: Feststellung der geprüften Jahresrechnung der Gemeinde Bechstedtstraß gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO

6.1.für das Haushaltsjahr 2016

Beschluss 20/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Bechstedtstraß, stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 09.02.2021 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

Abstimmungsergebnis:					
Stimmberechtigte:	21	Bestätigt			
davon anwesend:	13				
Ja-Stimmen:	13	JA		NEIN	
Nein-Stimmen:	0	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stimmenthaltungen:	0				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.2. für das Haushaltsjahr 2017

Beschluss 21/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Bechstedtstraß, stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 09.02.2021 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

Abstimmungsergebnis:					
Stimmberechtigte:	21			Bestätigt	
davon anwesend:	13				
Ja-Stimmen:	13			JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.3. für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss 22/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Bechstedtstraß, stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 09.02.2021 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

Abstimmungsergebnis:					
Stimmberechtigte:	21			Bestätigt	
davon anwesend:	13				
Ja-Stimmen:	13			JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.4. für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss 23/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Bechstedtstraß, stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 09.02.2021 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

Abstimmungsergebnis:					
Stimmberechtigte:	21			Bestätigt	
davon anwesend:	13				
Ja-Stimmen:	13			JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7: Beratung und Beschluss: Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Gemeinde Bechstedtstraß gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO

7.1. für das Haushaltsjahr 2016

Beschluss 24/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Bechstedtstraß, beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des

Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 09.02.2021 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	21		Bestätigt	
davon anwesend:	13			
Ja-Stimmen:	13		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7.2. für das Haushaltsjahr 2017

Beschluss 25/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Bechstedtstraß, beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 09.02.2021 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	21		Bestätigt	
davon anwesend:	13			
Ja-Stimmen:	13		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7.3. für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss 26/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Bechstedtstraß, beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 09.02.2021 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	21		Bestätigt	
davon anwesend:	13			
Ja-Stimmen:	13		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7.4. für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss 27/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Bechstedtstraß, beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 09.02.2021 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	21		Bestätigt	
davon anwesend:	13			
Ja-Stimmen:	13		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8: Beratung und Beschluss: Feststellung der geprüften Jahresrechnung der Gemeinde Daasdorf a. Berge gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO

8.1. für das Haushaltsjahr 2016

Beschluss 28/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Daasdorf a. Berge, stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 09.03.2021 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

Abstimmungsergebnis:		Bestätigt			
Stimmberechtigte:	21				
davon anwesend:	13				
Ja-Stimmen:	13	JA		NEIN	
Nein-Stimmen:	0	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stimmenthaltungen:	0				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.2. für das Haushaltsjahr 2017

Beschluss 29/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Daasdorf a. Berge, stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 09.03.2021 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

Abstimmungsergebnis:		Bestätigt			
Stimmberechtigte:	21				
davon anwesend:	13				
Ja-Stimmen:	13	JA		NEIN	
Nein-Stimmen:	0	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stimmenthaltungen:	0				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.3. für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss 30/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Daasdorf a. Berge, stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 09.03.2021 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

Abstimmungsergebnis:		Bestätigt			
Stimmberechtigte:	21				
davon anwesend:	13				
Ja-Stimmen:	13	JA		NEIN	
Nein-Stimmen:	0	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stimmenthaltungen:	0				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.4. für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss 31/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Daasdorf a. Berge, stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 09.03.2021 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

Abstimmungsergebnis:		Bestätigt			
Stimmberechtigte:	21				
davon anwesend:	13				
Ja-Stimmen:	13	JA		NEIN	
Nein-Stimmen:	0	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stimmenthaltungen:	0				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9: Beratung und Beschluss: Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Gemeinde Daasdorf a. Berge gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO

9.1. für das Haushaltsjahr 2016

Beschluss 32/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Daasdorf a. Berge, beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 09.03.2021 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:		Bestätigt			
Stimmberechtigte:	21				
davon anwesend:	13				
Ja-Stimmen:	13	JA		NEIN	
Nein-Stimmen:	0	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stimmenthaltungen:	0				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9.2. für das Haushaltsjahr 2017

Beschluss 33/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Daasdorf a. Berge, beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 09.03.2021 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:		Bestätigt			
Stimmberechtigte:	21				
davon anwesend:	13				
Ja-Stimmen:	13	JA		NEIN	
Nein-Stimmen:	0	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stimmenthaltungen:	0				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9.3. für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss 34/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Daasdorf a. Berge, beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 09.03.2021 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:		Bestätigt			
Stimmberechtigte:	21				
davon anwesend:	13				
Ja-Stimmen:	13	JA		NEIN	
Nein-Stimmen:	0	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stimmenthaltungen:	0				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9.4. für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss 35/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Daasdorf a. Berge, beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 09.03.2021 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:		Bestätigt			
Stimmberechtigte:	21				
davon anwesend:	13				
Ja-Stimmen:	13	JA		NEIN	
Nein-Stimmen:	0	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stimmenthaltungen:	0				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10: Beratung und Beschluss: Feststellung der geprüften Jahresrechnung der Gemeinde Hopfgarten gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO für das Haushaltsjahr 2016

10.1. für das Haushaltsjahr 2016

Beschluss 36/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Hopfgarten, stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 25.05.2021 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

Abstimmungsergebnis:		Bestätigt			
Stimmberechtigte:	21				
davon anwesend:	13				
Ja-Stimmen:	13	JA		NEIN	
Nein-Stimmen:	0	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stimmenthaltungen:	0				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10.2. für das Haushaltsjahr 2017

Beschluss 37/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Hopfgarten, stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 25.05.2021 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

Abstimmungsergebnis:					
Stimmberechtigte:	21		Bestätigt		
davon anwesend:	13				
Ja-Stimmen:	13		JA		NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10.3. für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss 38/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Hopfgarten, stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 25.05.2021 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

Abstimmungsergebnis:					
Stimmberechtigte:	21		Bestätigt		
davon anwesend:	13				
Ja-Stimmen:	13		JA		NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10.4. für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss 39/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Hopfgarten, stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 25.05.2021 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

Abstimmungsergebnis:					
Stimmberechtigte:	21		Bestätigt		
davon anwesend:	13				
Ja-Stimmen:	13		JA		NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11: Beratung und Beschluss: Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Gemeinde Hopfgarten gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO

Herr Bodechtel und Herr Kühn sind von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11.1. für das Haushaltsjahr 2016

Beschluss 40/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Hopfgarten, beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 25.05.2021 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	21		Bestätigt	
davon anwesend:	13			
Ja-Stimmen:	11		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren zwei Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11.2. für das Haushaltsjahr 2017

Beschluss 41/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Hopfgarten, beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 25.05.2021 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	21		Bestätigt	
davon anwesend:	13			
Ja-Stimmen:	11		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren zwei Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11.3. für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss 42/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Hopfgarten, beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 25.05.2021 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	21		Bestätigt	
davon anwesend:	13			
Ja-Stimmen:	11		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren zwei Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11.4. für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss 43/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Hopfgarten, beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 25.05.2021 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:		Bestätigt			
Stimmberechtigte:	21				
davon anwesend:	13				
Ja-Stimmen:	11	JA		NEIN	
Nein-Stimmen:	0	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stimmenthaltungen:	0				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren zwei Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12: Beratung und Beschluss: Feststellung der geprüften Jahresrechnung der Gemeinde Isseroda gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO für die Haushaltsjahre 2017-2019

Herr Zange: Aufgrund der im Prüfbericht enthaltenen Vermerke zur Finanzierung der Kita in Isseroda kann er der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Geschäftsordnungsantrag	H. Zange
Vertagung des Tagesordnungspunktes 12	

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt (9x JA, 2x NEIN, 2x Enthaltung).

TOP 13: Beratung und Beschluss: Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Gemeinde Isseroda gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO für die Haushaltsjahre 2017-2019

Geschäftsordnungsantrag	D. Korn
Vertagung des Tagesordnungspunktes 13	

Dem Antrag wird zugestimmt (13x JA, 0x NEIN, 0x Enthaltung).

TOP 14: Beratung und Beschluss: Feststellung der geprüften Jahresrechnung der Gemeinde Mönchenholzhausen gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO für das Haushaltsjahr 2017

14.1. für das Haushaltsjahr 2017

Beschluss 44/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Mönchenholzhausen, stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 23.02.2022 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

Abstimmungsergebnis:		Bestätigt			
Stimmberechtigte:	21				
davon anwesend:	13				
Ja-Stimmen:	13	JA		NEIN	
Nein-Stimmen:	0	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stimmenthaltungen:	0				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14.2. für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss 45/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Mönchenholzhausen, stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 23.02.2022 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

Abstimmungsergebnis:		Bestätigt			
Stimmberechtigte:	21				
davon anwesend:	13				
Ja-Stimmen:	13	JA		NEIN	
Nein-Stimmen:	0	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stimmenthaltungen:	0				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14.3. für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss 46/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Mönchenholzhausen, stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 23.02.2022 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

Abstimmungsergebnis:		Bestätigt			
Stimmberechtigte:	21				
davon anwesend:	13				
Ja-Stimmen:	13	JA		NEIN	
Nein-Stimmen:	0	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stimmenthaltungen:	0				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 15: Beratung und Beschluss: Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Gemeinde Mönchenholzhausen gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO für das Haushaltsjahr 2017

15.1. für das Haushaltsjahr 2017

Herr Nolte ist von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss 47/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Mönchenholzhausen, beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 23.02.2022 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:		Bestätigt			
Stimmberechtigte:	21				
davon anwesend:	13				
Ja-Stimmen:	12	JA		NEIN	
Nein-Stimmen:	0	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stimmenthaltungen:	0				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung war ein Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15.2. für das Haushaltsjahr 2018

Herr Nolte ist von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss 48/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Mönchenholzhausen, beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 23.02.2022 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:		Bestätigt			
Stimmberechtigte:	21				
davon anwesend:	13				
Ja-Stimmen:	12	JA		NEIN	
Nein-Stimmen:	0	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stimmenthaltungen:	0				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung war ein Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15.3. für das Haushaltsjahr 2019

Herr Nolte, Herr Slobodda und Herr Korn sind von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Damit ist der Gemeinderat mit den verbleibenden 10 abstimmungsberechtigten Mitgliedern nicht mehr beschlussfähig.
Der TOP wird vertagt.

TOP 16: Information zum Flächennutzungsplan (Zwischenstand)

- Beteiligung der Ortschaft mit Terminstellung 30.05.2022 wurde durchgeführt
- 4 Ortschaften haben sich bisher nicht beteiligt.
- Zur Zeit: Bearbeitung der Absichten der einzelnen Ortschaften durch das Planungsbüro
- Beratung des entsprechenden angearbeiteten FNP nach dessen Vorliegen in den Gremien
- Gespräch im Landesverwaltungsamt, u.a. zu den Themen:
 - o Berücksichtigung Wohnbedarfsanalyse
 - o Einbindung Gewerbeflächen
 - o Berücksichtigung neues Landesentwicklungsprogramm
 - o Ausweisung potentieller Flächen Photovoltaik anhand der aktuellen gesetzlichen Regelungen; Festlegung von Kriterien durch Gemeinde
 - o Windenergieflächen (bis Herbst neues Vorbehaltsflächenkataster durch Regionalplanung in Arbeit)

TOP 17: Informationen des Bürgermeisters

- Dorfkümmmerprojekt:
 - o Weiterführung in 2023 in allen Ortschaften:
 - Anfrage an 11 bisher nicht beteiligte Ortschaften,
 - bisher Rückmeldung von 4 Ortschaften (1x davon nein)
 - Voranmeldung des Finanzierungsplanes beim Landkreis bis 30.06.
 - 17 T€ Gesamtkoste, Eigenanteil Gemeinde 5,1 T€
 - Beschlüsse im SoZA (13.07.) und im Gemeinderat (07.09) vorgesehen
- Wahlergebnis Ortschaftsbürgermeister am 12.06.
 - o Bechstedtstraß: Stichwahl am 26.06. zw. D. Leibung und A. Lehmann
 - o Hopfgarten: Sebastian Kühn
 - o Isseroda: Konstantin Schwark
 - o Niederzimmern: Lars Liebeskind
 - o Ottstedt a. Berge: Holger Haupt

- Spielplatz Bechstedtstraß: Eröffnung am 26.06., 14.00 Uhr mit Frau Taubert
- Mehrgenerationen Spielplatz Ulla: Eröffnung am 09.07.
- 24 h- Laden
 - o Förderrichtlinie wurde neu aufgelegt
 - o Angebot ThürFleiwa ist für Gemeinde nicht akzeptabel
- Ortschronisten
 - o aktuell sind 2 Ortschronisten berufen (noch von Gemeinde Mönchenholzhausen)
 - o es gibt keine Regelungen, zur Arbeitsweise, Entschädigung der Ortschronisten (z.B. auch keine Rechtsgrundlage für Kostenerstattung bei Fahrten)
 - o eine entsprechende Regelung soll erstellt werden
- Rechtsstreitverfahren
 - o Gewerbesteuer (13 T€): Gericht hat zugunsten der Gemeinde entschieden
 - o Förderung Hochwasserschutz in Mönchenholzhausen (56 T€): Widerspruchsverfahren wurde im Sinne der Gemeinde entschieden
- Feuerwehr
 - o Jahreshauptversammlung Feuerwehr am 02.07.
 - U.a. Wahl stellv. Ortsbrandmeister: es hat sich kein Kandidat gefunden
 - o Feuerwehrsatzung: anpassungsbedarf in einigen Regelungen der Satzung
 - o Feuerwehrbedarfsplan: z.Z. Überarbeitung des Entwurfs an die Vorgaben des Kreisbrandinspektors (Landesregelungen)

Ende 20.30 Uhr

gez.
Bodechtel
Bürgermeister

gez.
Buss
Protokollführer